



Schutz- und Hygienekonzept für die Liegenschaft

- Anzinger Straße 1 - Bewegungsraum -

Allgemeine Regelungen:

- Regelmäßige Handhygiene für den Schutz vor Viren (Händewaschen mit Seife für ca. 20 Sekunden)
- Einhaltung der „Nies- und Husten-Etikette“
- **In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere bei Durchqueren des Eingangsbereiches, Garderobebereich sowie bei der Nutzung von Toiletten ist eine medizinische Maske zu tragen**
- Mindestabstandsregel von 1,5 m zwischen Personen
- Die maximal festgelegte Personenanzahl darf nicht überschritten werden
- **Bei Inzidenzwert über 35
Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete (3G-Regel)**
Ausnahmen:
 - **Kinder bis zum sechsten Geburtstag**
 - **Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen**
 - **noch nicht eingeschulte Kinder****Sport jeder Art zulässig**
- Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten
- Vermeidung von Warteschlangen beim Betreten oder Verlassen der Räumlichkeiten
- Auf Personen der Risikogruppe ist besonders Rücksicht zu nehmen
- Abholer werden gebeten im Außenbereich zu warten
- Die Vereine/Gruppen müssen im Rahmen der Dokumentationspflicht, die Anwesenheit der Teilnehmer (Name sowie Telefonnummer oder E-Mail) schriftlich festhalten
- **Folgende Personengruppen werden von den Sportaktivitäten ausgeschlossen:**
 - **Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion**
 - **Personen die einer Quarantänemaßnahme unterliegen**
 - **Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen**
 - **Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere**

Spezifische Regelungen für den Bewegungsraum:

- **Maximale Personenanzahl = 8 (unter Einhaltung des Mindestabstandes)**
- Erforderliche Hygienemaßnahmen und eine stets ausreichende Belüftung muss während der Belegungszeit erfolgen
- Alle Kontaktflächen müssen nach der Nutzung desinfiziert werden